

Voraussetzungen zum Erlangen des Kammerzertifikates

I. Curriculum „Kinder- und Jugendzahnheilkunde“ (Kurse 1-6)

II. Nachweis praktischer Fähigkeiten

- Dokumentation von 5 komplexen, selbständig durchgeführten Behandlungsfällen, davon sollten mindestens 2 Fälle endodontische Behandlungsmaßnahmen beinhalten

III. Abschlussgespräch

Die Anmeldung zum Abschlussgespräch muss in der Regel innerhalb von fünf Jahren nach Abschluss der Fortbildungsreihe erfolgen.

Im kollegialen Abschlussgespräch sollen die Teilnehmer 3 ihrer eingereichten Behandlungsfälle vorstellen und diskutieren. Die Beurteilung der Behandlungsfälle und das Abschlussgespräch sind gebührenpflichtig.